BEBAUUNGSPLAN NR. 5, 1. ÄNDERUNG

DER GEMEINDE GREMERSDORF

FÜR DAS GEBIET

CAMPINGPLATZ BLANK ECK

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

   Durch die Planung wird den Betreibern des Campingplatzes die Errichtung einer Betreiberwohnung ermöglicht. Die Errichtung des Gebäudes ist nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden. Die Schutzziele der angrenzenden Natura-2000-Gebiete werden nicht berührt. Das Gebäude wird auf einer derzeit überwiegend als Stellplatz genutzten Fläche platziert. Wesentliche Eingriffe in naturschutzfachliche Schutzgüter sind damit nicht verbunden. Der insgesamt errechnete Ausgleichsflächenbedarf von 250 m² soll auf dem Campingpatz durch Aufwertung einer dort bereits vorhandenen Freifläche erfolgen.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

   Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

   Unter Berücksichtigung von Planungsanlass und Zielen der Planung, die Veränderungen auf einem vorhandenen Campingplatz betreffen, scheiden wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus. Die Errichtung des Gebäudes für die Betriebsleiterwohnung an anderer Stelle auf dem Campingplatz wäre mit ähnlichen Eingriffen in das Landschaftsbild und die Schutzgüter Boden und Wasser verbunden.